

# Jetzt 20 % Steuervorteil für moderne Energiesparfenster nutzen!

**Fenster sind heute Hightech-Produkte, die mehr Energie gewinnen können als sie verlieren.** Denn ein gutes Energiesparfenster lässt viel Sonnenenergie ins Haus und gibt wenig Wärme nach außen ab. Das weiß auch die Bundesregierung und belohnt besonders energieeffizientes Bauen und Sanieren über mehrere KfW-Förderprogramme mit finanziellen Anreizen.

Wenn Sie Ihre alten Fenster und Türen gegen moderne Energiesparfenster ersetzen möchten, können Sie jetzt alternativ den neuen Steuerbonus mit geringem bürokratischen Aufwand nutzen: Im Gegensatz zur Förderung über die KfW-Programme müssen Sie vorab keinen Antrag genehmigen lassen, damit Ihre Fenstersanierung als Einzelmaßnahme beginnen kann. Außerdem müssen Sie auch keinen Energieeffizienz-Experten für eine begleitende Energieberatung wie bei der KfW-Förderung einbinden.<sup>1)</sup>

## Voraussetzungen für den Steuerabzug

Damit das Finanzamt die Kosten für den Fenstertausch anerkennt, muss lediglich ein Fachunternehmen die Sanierungsarbeiten ausführen und bescheinigen, dass es die Arbeiten gemäß den technischen Anforderungen umgesetzt hat. Die Anforderungen an die Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) Ihrer neuen Fenster und Türen unterscheiden sich dabei nicht von der KfW-Förderung: Der maximale  $U_w$ -Wert für Fenster sowie Balkon- und Terrassentüren beträgt i. d. R.  $0,95 \text{ W/m}^2\text{K}$ , für Außentüren  $1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$ .

Weitere Voraussetzung für den Steuerabzug ist, dass Ihr Haus älter als zehn Jahre ist und Sie als Eigentümer selbst darin wohnen. Eine Kombination mit anderen Steuervorteilen oder öffentlichen Fördermitteln ist nicht möglich.



## BERECHNUNGSBEISPIEL

Sie investieren 2.950 Euro in den Fenstertausch. 20 Prozent der Aufwendungen setzen Sie über drei Jahre direkt von Ihrer Steuerschuld ab:

– Im Kalenderjahr der Fenstersanierung: 7% der Aufwendungen (max. 14.000 Euro)	206,50 Euro
– Im folgenden Kalenderjahr: 7% der Aufwendungen (max. 14.000 Euro)	206,50 Euro
– Im übernächsten Kalenderjahr: 6% der Aufwendungen (max. 12.000 Euro)	177,00 Euro
Steuerersparnis innerhalb von 3 Jahren	590,00 Euro

Die neue Steuerermäßigung machen Sie im Nachhinein mit Ihrer Einkommensteuererklärung geltend. Die Steuerersparnis von 20 % der förderfähigen Kosten entspricht der Höhe der möglichen KfW-Förderung für Einzelmaßnahmen.

Weitere Informationen zu Fenstern und Türen von HBI erhalten Sie bei Ihrem HBI-Partner:

## MEHR INFORMATIONEN

Ausführliche Informationen zur steuerlichen Förderung von energetischen Gebäudesanierungen sowie zu den aktuellen KfW-Fördermöglichkeiten erhalten Sie hier:

[www.fenster-koennen-mehr.de](http://www.fenster-koennen-mehr.de)